

Pressemitteilung LACON zu Unregelmäßigkeiten bei Geflügel

Im Zusammenhang mit dem Vermarktungsverbot für den Geflügelbetrieb Fa. R. des Herrn F. im Kreis Paderborn wurde auch das ebenfalls zu Herrn F. gehörende Unternehmen B. mit einem Vermarktungsverbot des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) belegt. Bei dem betroffenen Unternehmen handelt es sich um eine Vertriebsfirma des Firmenverbundes. Die Einzelfirmen werden von verschiedenen Kontrollstellen kontrolliert, die Feinkost-Vertriebsfirma untersteht im Rahmen der Kontrollpflicht für biologisch erzeugte Produkte der LACON GmbH. Nachdem erste Hinweise auf einen Verstoß gegen die Öko Verordnung bekannt geworden sind, wurden gemeinsam mit den zuständigen Aufsichtsbehörden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, zusätzlich wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet.

Kontrolle der Vertriebsfirma B. durch Fa. LACON

Fa. B. wurde vor einiger Zeit als neue Feinkost-Vertriebsschiene für den LEH vorgestellt. Fa. B. hat in geringem Umfang Bio-Feinkostprodukte in einem begrenzten Marktbereich veräußert (LEH). Die Produkte für Fa. B. wurden bei Fa. R. hergestellt und mit Bio-Hinweis und Zertifikat an Fa. B. veräußert, die die Ware weiter vertrieb. Es gab keinerlei Hinweis darauf, dass diese Produkte den Bio-Hinweis zu Unrecht trugen. Da die aktuellen Vermarktungsverbote für Fa. R. jedoch auch auf Fa. B. durchschlagen, wurden die betroffenen Kunden informiert. Es war nur in sehr geringem Umfang Ware im Verkehr befindlich.

Fa. B. wurde aber von Herrn F. mit getrennter Buchhaltung auch für das Erstellen von Durchgangsrechnungen für konventionelles Geflügel genutzt, das von einem bio-zertifizierten Betrieb zugekauft wurde. Das Geflügel wurde mit konventioneller Deklaration weiterverkauft an Fa. R. Was dort weiter mit dem konventionellen Geflügel passierte, konnte LACON nicht ermitteln, da dieses Unternehmen nicht dem LACON-Kontrollverfahren unterstand. Weitere Erkenntnisse hierzu haben das LANUV in Düsseldorf bzw. die für Fa. R. zuständige Kontrollstelle.

LACON hat in diesem Fall von Anfang an eng mit den verantwortlichen Aufsichtsbehörden zusammengearbeitet und trägt dazu bei, dass die Verdachtsmomente schnellstens weiter aufgeklärt werden können.

LACON wird aktiv daran mitwirken, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Kennzeichnung von Bio Produkten zu erhalten und zu stärken.

LACON wird auch zukünftig mit seinem umfassenden Kontrollsystem dazu beitragen, die Einhaltung der Öko-Verordnung sicherzustellen. Das betroffene Unternehmen wurde umfassend und dem Risiko angemessen kontrolliert, nach dem Bekanntwerden der ersten Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten wurden entsprechende Nachkontrollen durchgeführt, welche in der Folge zu dem Vermarktungsverbot geführt haben.

Die Überprüfungen in den einzelnen Unternehmen dauern zur Zeit noch an. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, so werden wir Sie unverzüglich auf unserer Homepage www.lacon-institut.com informieren. Weitere Informationen auf www.lanuv.nrw.de.

Offenburg, den 02.02.2009